

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan 09.15B und Flächennutzungsplanteiländerung „Gewerbepark Niederlinxweiler“ in der Gemarkung Niederlinxweiler der Kreisstadt St. Wendel hier: Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat in öffentlicher Sitzung am 29.01.2026 den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbepark Niederlinxweiler“ und der Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans nebst der jeweiligen Begründung und dem gemeinsamen Umweltbericht sowie die vorliegenden Gutachten zu Boden und Verkehr gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. §. 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

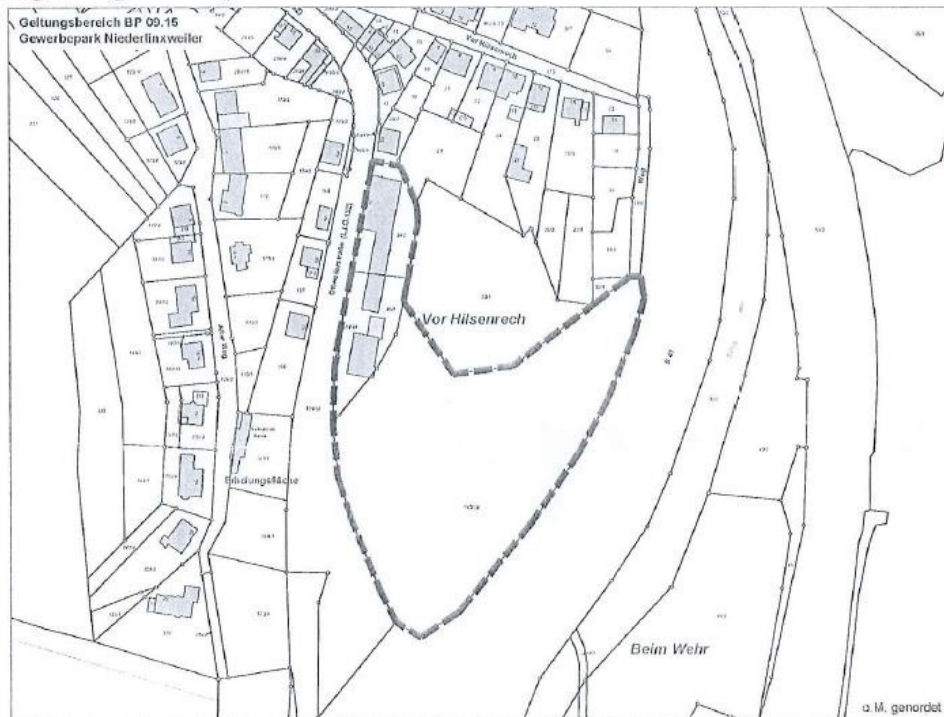
Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gleichzeitig mit der Teiländerung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB und im Regelverfahren nach BauGB mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts.

Der für die Flächennutzungsplanteiländerung und den Bebauungsplan identische Geltungsbereich befindet sich im Süden Niederlinxweilers im Kreuzungsbereich Ottweiler Straße / B41 in Richtung Ottweiler und umfasst eine Fläche von rund 1,52 ha. Das Gebiet soll von der Ottweiler Straße aus erschlossen werden.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches können dem beigelegten Lageplan entnommen werden.

Ziel der Planung ist zum einen die Entwicklung eines Gewerbegebiets zur Ansiedlung von kleinen und mittleren Unternehmen, zum anderen soll mit der Bauleitplanung die bereits vorhandene Bebauung und Nutzung als Mischgebiet im Bestand gesichert werden.

Abgrenzung des Plangebietes



Quelle: Darstellung SD Immobilien GMBH

Hiermit macht die Kreisstadt St. Wendel gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt, dass die Entwürfe des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanteiländerung nebst den jeweiligen Begründungen und dem gemeinsamen Umweltbericht sowie Gutachten zu Boden und Verkehr zusammen mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

16.02.2026 bis einschließlich 20.03.2026

auf der Internetseite der Kreisstadt St. Wendel <https://www.sankt-wendel.de/buergerservice-rathaus/planen-bauen/bauleitplanung/offenlage-bauleitplaene/> veröffentlicht werden und dort eingesehen werden können. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen vorrangig elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: oeffentlichkeitsbeteiligung@sankt-wendel.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch in sonstiger Form schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen im Stadtbauamt St. Wendel, Marienstraße 20, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung am Auslegungsort.

Folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden mit veröffentlicht und ausgelegt:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz
- Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Im Umweltbericht: Artenschutzrechtliche Prüfung, Bestandsanalyse der vorhandenen Belange, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, Informationen zu den Schutzgütern Boden, Mensch, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Naturhaushalt, Arten und Biotope und den Auswirkungen der Planung, Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
- In der Stellungnahme des LUA: Hinweis auf einen Höhlenbaum, Empfehlungen zur Eingriffsbewertung und Kompensation, Hinweise zum Anlegen der Streuobstwiese, weitere naturschutzfachliche Hinweise, Hinweise zum Bodenschutz, Hinweise zum Hochwasserschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der oben genannten Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO – und dem Saarländischen Datenschutzgesetz, insbesondere wird die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt werden. Es können auch Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, welche ebenfalls mit veröffentlicht und ausgelegt wird.

St. Wendel, 10.02.2026
 Der Bürgermeister
 Im Auftrag

Daniel Fuchs
 Stadtbauamtsleiter